

Museum Schloss Laupen

Barbara Weber, verlassen – verurteilt – hingerichtet

Recht und Strafe im alten Bern

Zusatzmaterial 9

Barbara Weber war 1812–1813 im Käfigturm eingesperrt des Schlosses Laupen. Unsere Ausstellung zeigt das von drängender Armut geprägte Leben dieser einfachen Landarbeiterin aus Guggisberg. Die Justiz und die soziale Not dieser Zeit sind hier dargestellt.



Die Geschichte des Rechtes

Was ist Recht?

Recht bezeichnet die Gesamtheit genereller Verhaltensregeln, die von der Gemeinschaft gewährleistet werden.

Die Menschen brauchen für ein friedliches Zusammenleben Regeln. Je grösser die Gesellschaften, desto detaillierter und umfassender muss das Regelwerk sein. Moralische und sittliche Normen gelten zwar als Grundlage eines jeden modernen Rechtssystems. Doch diese allein genügen nur kleinen Gesellschaften, in denen eine hohe Sozialkontrolle herrscht. Grosse Gesellschaften brauchen Gesetze, die durch eine stets präsente Staatsgewalt durchgesetzt werden.

Antike

Über die Frage was Recht und was Unrecht ist, haben sich die Menschen schon in der Steinzeit Gedanken gemacht. Seit Menschen in grösseren Gruppen zusammenleben war es nötig, sich mit dem Thema zu beschäftigen und Regeln für das Verhalten des Einzelnen zu überlegen.

In den vergangenen 2000 Jahren haben sich zwei grundlegende Fragen herauskristallisiert: Das «Verhältnis zwischen Staat und Mensch» und das «Verhältnis zwischen den Menschen».

Bibel

Die zehn Gebote

Nach biblischer Überlieferung hat Gott die zehn Gebote dem Propheten Mose auf dem Berg Sinai übergeben. Sie sind im Alten Testament überliefert (sinngemäss auch in der Thora und im Koran). Die Gebote regeln die Haltung des Menschen zu Gott und zu den Mitmenschen. Die Verkündigung der zehn Gebote legte den Grundstein für die Errichtung der Rechtssysteme der Menschheit. Die zehn Gebote Gottes spielen eine

entscheidende Rolle für die Zivilisation und Entwicklung der Menschheit.

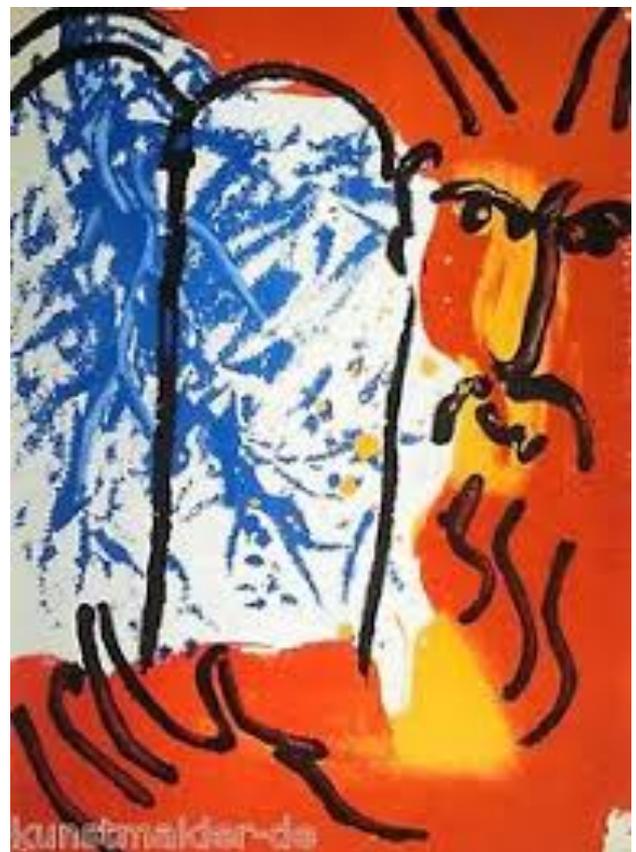
«Auge um Auge, Zahn um Zahn»

Diese Redewendung hat ihren Ursprung in der Bibel (altes Testament). Damit soll ausgedrückt werden, dass man andere so behandeln soll, wie man selbst behandelt worden ist.

Man soll Gleiches mit Gleichem vergelten. Heute wird das Sprichwort meist nur negativ ausgelegt. Es geht also in diesem Zusammenhang oft um Rache. Dass eine solche Regel aber auch bei freudigen Ereignissen gelten könnte, wird meistens übersehen.

Dieser Aufruf zu Rache und Vergeltung hört sich für unsere Ohren sehr hart und streng an.

Für die Zeit, als die Biberverse niedergeschrieben wurden, bedeutete das Gesetz jedoch ein Stück Sicherheit. Denn die Regelung begrenzt das Ausmass der Rache auf nur eine Person, wodurch dessen Familie zum Beispiel verschont blieb.



Marc Chagall: Gesetzes Tafeln

Mesopotamien

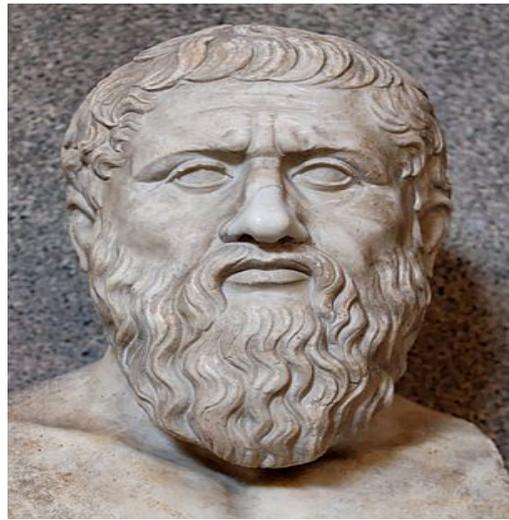
Die älteste Gesetzessammlung, die im Wortlaut bekannt ist, ist der **«Codex Hammurabi»** von König Hammurabi von Babylon, der im 18. Jahrhundert vor Christus lebte. Die Gesetze Hammurabis berührten nicht alle Bereiche des Lebens. Sie betrafen vor allem Fragen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft und der Beziehungen der Menschen zum König,



2,25m hohe Stele aus Diorit mit dem Codex Hammurabi im Louvre von Paris

Griechenland

Was ist Gerechtigkeit? Die griechischen Philosophen Platon und Aristoteles kamen zur Antwort: Gerechtigkeit ist, gleiche Fälle gleich zu behandeln. Die antiken Griechen haben dazu beigetragen die Rechtswissenschaft weiterzuentwickeln.



Aristoteles

Römisches Recht

Das römische Recht ist über Jahrhunderte entstanden und hat auch heute noch Auswirkungen auf die Rechtsgestaltung im gesamten europäischen Raum. Das römische Recht hat deshalb so grossen Einfluss, weil die Priester keinen Einfluss haben und es somit unabhängig von der Religion ist.

Zwölftafelgesetz

Die älteste niedergeschriebene und zusammenfassende Quelle ist das Zwölftafelgesetz aus dem 5. Jh. v. Chr. Die 12 Tafeln sind ein Ergebnis des Ständekampfs zwischen den Patriziern und den Plebejern und bemühten sich um soziale Schlichtung. Die Aufzeichnung des Rechts durch ein speziell eingesetztes Zehnmännerkollegium sollte vor allem die Plebejer, die wirtschaftlich und sozial Schwächeren, vor Übergriffen der Patrizier schützen.

Die zwölf Tafeln bestanden aus Bronze, sie wurden auf der Rednerbühne des Forum Romanum ausgestellt. Das Herausragende an den 12 Tafelgesetzen ist, dass sie die ersten Zeugnisse einer Rechtswissenschaft im eigentlichen Sinn darstellten.



Forum Romanum in Rom

Die Römer unterschieden öffentliches Recht und Privatrecht. Das öffentliche Recht bezieht sich auf die Organisationsstruktur der Gesellschaft und regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Bürger, das Privatrecht hingegen bezieht sich auf ihre einzelnen Mitglieder und auf deren Verhältnis untereinander und regelt somit die Beziehungen zwischen den Bürgern.

Die bedeutendste Sammlung römischer Gesetze ist das **Corpus Iuris Civilis**, das von 528 – 534 n. Chr. im Auftrag des oströmischen Kaisers Justinian aus älteren Kaisererlassen, älteren Juristenlehrbüchern, Kommentaren und neuen Gesetzen zusammengestellt wurde. Hinsichtlich der Rechtsstellung von Frauen und Sklaven handelte es sich bei dem Corpus Iuris Civilis um ein für damalige Vorstellungen fortschrittliches Gesetzeswerk.

Mittelalter

Weltbild und Recht

Das mittelalterliche Weltbild war durch die Vorstellung geprägt, dass alles materiell und sinnlich Erfassbare von göttlicher Gnade durchsetzt sei und dass das menschliche Dasein auf Erden nur die Zwischenstation auf dem Weg ins Jenseits nach dem Tode bilde. Diese Haltung gab den Kirchen und ihren Amtsträgern erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Ausübung des Rechtes.

Recht und Gerechtigkeit waren für den Menschen des Mittelalters identisch. Nach seiner Vorstellung wurde das Recht nicht von Menschen festgelegt, sondern war von Gott seit Anbeginn der Welt verordnet.

Die Rechtsprechung im Mittelalter ist voller Mythen und grausamer Geschichten. Doch im Gegensatz zur landläufigen Meinung vom «finsternen Mittelalter» war diese Zeitperiode kein rechtsfreier Raum. Bestimmend waren sowohl kirchliche als auch weltliche Massgaben bei der Rechtsprechung.

Überlieferung und Gewohnheitsrecht

Obwohl klar geregelt war, was Recht ist und was Unrecht, so basierte die Rechtsprechung bis ins 13. Jahrhundert hinein grösstenteils auf überliefertem Gewohnheitsrecht: das heisst, so wie es von den Vorfahren gehandhabt worden war, so wurde es auch weiterhin gehalten. Traditionen wurden überliefert, ebenso die Verfahren im Fall der Verletzung des Rechts.

Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit

Seit dem 12. Jahrhundert wurde zudem zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit unterschieden. Die hohe Gerichtsbarkeit befand über schwerwiegende Fälle wie heimtückischen Mord, Herstellung von Falschgeld und Hochverrat. Hier wurde ein Blutrichter eingesetzt, der über Leben oder Tod bzw. über Folter bestimmte. Strafwürdig waren nach dem mittelalterlichen Weltbild auch Dinge wie Hexerei, Gotteslästerung und Ehebruch. Die hohe Gerichtsbarkeit hatten meist die Grafen (hoher Adel?) inne. Die Grundherren, die unfreien Bauern, Hörige genannt, einen Hof zur Nutzung überliessen und ihnen Schutz gewährten, waren Herren über die niedere Gerichtsbarkeit. Eigentumsdelikte, Erbstreitigkeiten, Körperverletzung und Beleidigungen fielen in ihre Zuständigkeit.

Recht und Alltag

Gerichtsverhandlungen beruhten meist auf Zeugenaussagen. Im Leben eines kleinen

Mannes war es wahrscheinlich, dass er vor Gericht gegen einen gesellschaftlich Höhergestellten den Kürzeren zog oder der Richter den Fall erst gar nicht verhandeln wollte.

Um Schuld oder Unschuld festzustellen oder um Sühne einzufordern, wurden im ganzen Mittelalter die Folter und das Gottesurteil praktiziert. Eine fragliche Logik, die fast immer zu dem Ergebnis führte, das die Richter haben wollten.

Gottesurteil

Das Gottesurteil ist ein Mittel der Rechtsfindung, das auf der Vorstellung beruht, ein Urteil über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten durch ein Zeichen Gottes erhalten zu können. Gott gilt als Hüter des Rechts. Das Gottesurteil wurde zuerst nur bei Unfreien und Frauen angewendet. Später wurde es aber auch für andere Mitglieder der Gesellschaft angewendet. Durch die Einführung von Beweisregeln in der Prozessführung verloren die Gottesurteile im Spätmittelalter einiges an Bedeutung. Sie wurden jedoch in den Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit wieder verstärkt praktiziert.

Folter im Mittelalter

Die Folter war im Mittelalter keine Strafe, sondern wurde vorwiegend im Zuge eines Strafverfahrens als Mittel zur Wahrheitsfindung und zum Erzwingen eines Geständnisses eingesetzt. Während ein Geständnis unter Folter heutzutage nicht rechtsgültig ist, galt dies in früheren Jahrhunderten nicht. Die Methoden waren dabei sehr vielfältig.

Durchgeführt wurde eine Folter grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Scharfrichter führte die Folter durch.

Strafen

Strafen bei Verstößen gegen geltende Gesetze konnten im Mittelalter recht drakonisch ausfallen. Die wesentlichen Strafen waren Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen, Geldstrafen, Verstümmelungsstrafen sowie Todesstrafen. Kriminelle Aktivitäten seitens der Mitglieder der mittelalterlichen Gesellschaft wurden rigoros verfolgt. Die Wahrheitsfindung war zum einen Sache der Gerichte, doch auch andere Personen, die keine Berufsrichter waren, sprachen Recht über ihre Zeitgenossen wie beispielsweise die Grundherren, die bei Streitigkeiten über die Pächter ihres Landes zu Gericht saßen.

Richtstätten

Eine Richtstätte, Richtplatz oder Richtstatt genannt, war früher ein Ort, an dem ein Verurteilter hingerichtet wurde. Die Begriffe standen auch für den Ort, an dem Gericht gehalten wurde.

Die Richtstätte befand sich meistens außerhalb von Ortschaften an auffälliger Stelle, zum Beispiel an einer Wegkreuzung oder auf einem Hügel. Dort wurde weithin sichtbar der Galgen aufgestellt. Auch andere Hinrichtungsarten waren üblich.

Der Weg zum Richtplatz war oft ein indirekter Teil der Bestrafung, der Verurteilte wurde den Schaulustigen präsentiert oder mit einem Pferd zum Richtplatz geschleift. Nach der Hinrichtung liess man die Hingerichteten zur Abschreckung teils bis zur Verwesung am Galgen hängen. Hingerichtete wurden in ungeweihter Erde begraben, oft direkt in der näheren Umgebung des Galgens. Vielerorts hat sich der Richtplatz in Flurnamen erhalten, zum Beispiel Galgenhubel oder Galgenacker.

Neuzeit

Renaissance

Ein neues Menschenbild entsteht

Die Renaissance ist die Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. Es ist eine Zeit des geistigen Umbruchs. Es entsteht ein neues Menschenbild. Der Mensch steht im Mittelpunkt und nicht mehr Gott. Der Verstand wird wichtiger als die Religion. Der Mensch wird als eigenständig denkendes und handelndes Individuum gesehen. Humanismus ist das Menschenbild der Renaissance.

Frühe Neuzeit

Ein neues Weltbild entsteht

Die Epoche zwischen dem Spätmittelalter und der Französischen Revolution wird als Frühe Neuzeit bezeichnet. Der Beginn der Frühen Neuzeit ist mit bedeutsamen Erfindungen, Entdeckungen und historischen Ereignissen verbunden, z. B. mit der Entdeckung Amerikas, der Erfindung des Buchdrucks, dem Beginn der Reformation und der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen. Die Menschen entdecken die Welt neu und entwickeln Erfindungen, die zum Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung führen. Es entsteht ein neues Weltbild, das die Kirche aber unterdrücken will.

Aufklärung

Das Zeitalter der Vernunft

Als Aufklärung wird die geschichtliche Epoche des 18. Jahrhunderts bezeichnet, in der die Vernunft die vorherrschende Kraft war, und in der viele Veränderungen auf philosophischer, religiöser und sozialer, sowie politischer Ebene vor sich gingen.

Die Vernunft ist wichtiger als der Glaube.

Die Forderungen der Aufklärer:

- Menschenrechte: Jeder Mensch wird frei geboren und hat die gleichen Rechte
- Gewaltenteilung: Legislative (Gesetzgebung durch das Volk oder Parlament) – Exekutive (Ausführende Gewalt einer gewählten Regierung) – Judikative (Richterliche Gewalt, Oberster Gerichtshof, unabhängige Richter)
- Glaubensfreiheit
- Beweisen (statt glauben) und den eigenen Verstand gebrauchen

Die Ideen der Aufklärung waren modern, und manche Vorstellungen sind so auch heute noch gültig.

Französische Revolution

«Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit»

Die Französische Revolution wollte die Demokratie einführen, endete jedoch in Chaos, Anarchie und in der Militärdiktatur von Napoleon.

In Frankreich rebellierte die Menschen gegen das «alte Regime». Der Staat war bankrott, die Hofhaltung der Könige und die kostspielige Kriegspolitik hatten die Kassen geleert. Jahrelang hatte das Volk dafür bezahlt. Am 5. Mai 1789 wurde die Ständeversammlung einberufen. Der dritte Stand, das Bürgertum, erklärte sich zur Nationalversammlung.

Am 14. Juli 1789 begann der offene Aufstand mit dem berühmten Sturm auf die Bastille. Die Nationalversammlung verkündete die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.

Artikel 1: *«Der Mensch wird frei und gleich an Rechten geboren und bleibt es.»*

Artikel 2: *«Das Ziel aller politischen Gesellschaften ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit und das Recht des Widerstands gegen willkürliche Bedrückung.»*

Amerika

Amerikanische Unabhängigkeitserklärung

Die erste moderne Demokratie der Welt wurde 1776 in den USA geschaffen.

Am 4. Juli 1776 nahm der Kongress die von Thomas Jefferson ausgearbeitete Unabhängigkeitserklärung an. Sie wurde Grundlage der amerikanischen Verfassung.

Der wichtigste Satz lautet:

«Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.»

Rechtssprechung

Gemeines Recht und Gewohnheitsrecht

Es galt wie im Mittelalter das Gemeine Recht, dessen Grundlage das hochentwickelte römische und das kanonische (Recht der katholischen Kirche) Recht waren. Daneben hatte aber das örtliche Gewohnheitsrecht, das nicht schriftlich festgehalten war, einen grossen Stellenwert. Dieses Gewohnheitsrecht ging dem römischen Recht vor.

In der Zeit der Aufklärung hatten die Regeln den Gesetzen der Vernunft zu entsprechen. Einzelne Länder begannen nationale Gesetze zu erlassen und das gemeine

Recht war nicht mehr Grundlage ihrer Rechtspraxis.

im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war in den Städten üblicherweise das Rathaus der Ort, an dem Recht gesprochen wurde. In der Stadt Bern hatte grundsätzlich der Schultheiss das Amt des Richters inne, das er allerdings weiter delegieren konnte. Als Leiter von Gerichtsverfahren repräsentierte der Schultheiss die jeweilige städtische Macht.

Hexenverfolgung und Hexenprozesse

Die Hexenverfolgungen in Europa fanden überwiegend in der Frühen Neuzeit statt, von 1450 -1750. In der frühen Neuzeit wurden Hexenprozesse fast immer von weltlichen Gerichten geführt. Die Anklage kam in der Regel aus der Bevölkerung und lautete primär auf Schadenzauber. Mit Hilfe eines Inquisitionsverfahrens (juristisches Prozessverfahren) suchten die Gerichte nicht nur ein Geständnis für den Schadenzauber, sondern auch für die Teilnahme am Hexensabbat und den Beitritt zur Hexensekte zu erlangen. Hierbei wurde durchwegs die Folter eingesetzt. Eine glaubhafte Zeugenaussage zu einem Schadenzauber reichte für ein Prozessverfahren aus.

In Mitteleuropa waren vor allem Frauen die Prozessopfer. In Nordeuropa waren die Männer stärker betroffen. In der Schweiz wurden rund 6000 Hexen verbrannt.

Im Jahre 1487 wurde der so genannte Hexenhammer, veröffentlicht. In diesem Handbuch für die Hexenprozesse beschrieb der Verfasser, ein Mönch, ausführlich, warum besonders Frauen anfällig für die Hexerei seien, und gab genaue Anweisungen, wie die weltlichen Gerichte die Prozesse durchführen sollten. Die

Mitmenschen wurden aufgefordert, verdächtige Personen anzuzeigen.

Anna Göldin wurde 1782 in Glarus hingerichtet. Sie war eine der letzten Frauen, die in Europa der Hexerei beschuldigt und exekutiert wurde. Es war die letzte legale Hinrichtung und rief europaweit Empörung hervor. Der Kanton Glarus rehabilitierte 2008 Anna Göldin. Die Rehabilitierung erfolgte in Absprache mit der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche.

Zugleich stellt die Regierung dem Parlament den Antrag, den nicht rechtmässigen Prozess von 1782 als «Justizmord» zu qualifizieren

Unverständlich ist die Tatsache, dass der ganze Prozess von 1782 in die Zeit der Aufklärung gefallen ist und die Urteilenden sich als gebildete Leute betrachtet hatten. Die Behörden hatten damals eine unschuldige Person gefoltert und hinrichten lassen, obwohl ihnen bekannt war, dass das Vorgeworfene weder machbar noch möglich war. Für das Urteil bestand auch damals keine Rechtsgrundlage.

Neueste Zeit

19. Jahrhundert Bürgertum, Industrialisierung, Emigration

Als neueste Zeit wird die Epoche von 1789 bis in die Gegenwart bezeichnet. Zu Beginn dieser Zeitepoche gewann das Bürgertum, der gehobene Mittelstand, der über Besitz und Bildung verfügte an Bedeutung. Gleichzeitig entwickelten sich die Agrarstaaten zu Industriestaaten. In der Schweiz wurde die Industrie zum wichtigsten Sektor der Wirtschaft. Der industrielle Aufschwung führte vor allem in der Textilindustrie zu unvorstellbar langen Arbeitszeiten, schwierigen Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit. 1815 erliess Zürich das erste Fabrikgesetz, der Bund erst 1877. Die Armut war allgemein gross. Eng verbunden mit dem Problem der Armut war der Alkoholmissbrauch. Viele wollten der Armut entfliehen, wanderten aus und versuchten in Übersee eine neue Existenz aufzubauen.

20. Jahrhundert, erste Hälfte Zeit der Weltkriege

Der Beginn des Jahrhunderts war geprägt von einem rasanten wirtschaftlichen Wachstum. In den beiden Weltkriegen blieb die neutrale Schweiz zwar vom Kriegsgeschehen verschont, die Entwicklung im Innern des Landes wurde aber aussergewöhnlich stark von den politischen Ereignissen im Ausland beeinflusst. Die Zwischenkriegszeit brachte der Schweiz eine schwere Wirtschaftskrise und grosse politische Verunsicherung.

Der Landesstreik

Die schwierige wirtschaftliche Situation am Kriegsende machte vor allem der Arbeiterschaft schwer zu schaffen. Im November 1918 eskalierte die Situation: Ein Landesstreik wurde ausgerufen, an dem sich mehr als eine Viertelmillion Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligten. Doch ein Truppenaufgebot des Bundesrates erzwang den Abbruch des Streiks.

20. Jahrhundert, zweite Hälfte Kalter Krieg, Informationszeitalter

Der Konflikt zwischen den Westmächten unter der Führung der USA und dem Ostblock unter der Sowjetunion wird als das Zeitalter des Kalten Krieges bezeichnet. Ein Wettrüsten beginnt und eine Atomkriegsgefahr droht. Gleichzeitig wächst der Wohlstand. Das Industriezeitalter wird durch das Informations- auch Computer- oder Digitalzeitalter abgelöst. Die Digitalen Technologien haben einen prägenden Einfluss auf das Leben der Menschen.

Recht

Die Rechtsgleichheit war die grösste Errungenschaft der Helvetik. Die letzten Reste der Leibeigenschaft wurden beseitigt und ein einheitliches helvetisches Staatsbürgerrecht wurde geschaffen. Von der Gleichberechtigung ausgeschlossen blieben die Frauen, deren Diskriminierung für die Mehrheit der Politiker kein Problem darstellte. Mit der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechtes sollte das Nationalbewusstsein gefördert werden.

Das von den Ideen der Aufklärung durchdrungene Strafrecht regelte die Strafmasse nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, schränkte die richterliche Willkür ein

und sah einen humaneren Strafvollzug vor. Die Folter war bereits 1798 abgeschafft worden.

Nach der Helvetik erfolgte eine Rückkehr zur früheren Rechtstradition. Viele Stände führten die sogenannte Carolina, das erste deutsche Strafgesetzbuch von 1532 wieder ein.

Die liberale Verfassung von 1831 (Regeneration) brachte eine grundlegende Veränderung der Organisation des Gerichtswesens. Die Grundlage war die Gewaltentrennung. Als höchstes Gericht war neu das Obergericht vorgesehen, das in Nachfolge der früheren Appellationsgerichte, die letzte Instanz für zivil und strafrechtliche Verfahren bildete. Der Grosse Rat wählte die Obergerichter.

Im Hinblick auf das gerichtliche Verfahren vor dem Obergericht legten die Verfassungen von 1831 und 1846 fest, dass die Verhandlungen öffentlich sein sollten. Eine Ausnahme galt nur für Fälle, in denen das Staatswohl oder die Sittlichkeit eine öffentliche Verhandlung untersagen.

Todesstrafe

Der letzte zum Tode verurteilte Straftäter wurde 1940 nach einem zivilen Strafprozess hingerichtet.

Die Todesstrafe war in der Schweiz bereits 1874 schon einmal abgeschafft, und fünf Jahre später wieder eingeführt worden. Danach wurden nur noch neun Todesstrafen vollstreckt, mangels Alternativen immer mit der Luzerner Guillotine, die ursprünglich aus dem Kanton Zürich stammte und von Kanton zu Kanton weitergereicht wurde.

1942 wurde die Todesstrafe gänzlich abgeschafft. Es sollte aber noch ganze 50 Jahre

gehen bis die Todesstrafe auch im Militärstrafrecht abgeschafft wurde.

Zwischen 1851 und 1873 wurden in der Schweiz insgesamt 95 Menschen zum Tode verurteilt und 38 hingerichtet, 16 allein im Kanton Bern. Bern hatte somit die höchste Hinrichtungsquote.

Begnadigung

Um nicht der Volksmeinung zu widersprechen, machten Berner Grossräte in der Mitte des 19. Jahrhunderts kaum von ihrem Recht Gebrauch, zum Tode Verurteilte zu begnadigen. Bei einer Begnadigung wurde die Todesstrafe in zwanzigjährige Kettenhaft umgewandelt. Zwischen 1851 und 1861 wurde in Bern nur gerade bei zwei Personen die Todesstrafe in lebenslängliche Haft umgewandelt. In den übrigen Kantonen der Schweiz erfolgte nach 1848 bei Todesurteilen meistens eine Begnadigung.

Bundesverfassung

Die erste Bundesverfassung von 1848 stellt die Rechtsgrundlage der Schweiz dar. Von 1815 -1848, während der Restauration, definierte ein Bundesvertrag einen Staatenbund zwischen 22 unabhängigen Kantonen. Mit der Bundesverfassung wurde die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat geeint.

Die neue Verfassung war von der Verfassung der Vereinigten Staaten (das Zweikammerparlament ist dem amerikanischen Repräsentantenhaus und Senat nachgebildet) sowie dem Gedankengut der Französischen Revolution (Bürgerrechte) beeinflusst. Die Kantone waren souverän (eigenständig)

Die erste Totalrevision der Verfassung trat 1874 in Kraft. Sie sah einen Ausbau der

Bundeskompetenzen und der Volksrechte vor.

Die letzte Totalrevision der Schweizer Verfassung datiert aus dem Jahre 1999. Es handelte sich vor allem um eine Nachführung, in deren Rahmen nicht geschriebenes Verfassungsrecht aufgezeichnet wurde und nicht auf Verfassungsebene gehörende Bestimmungen herabgestuft wurden.

Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat werden die Verfassung und andere Gesetze geachtet und eingehalten und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden vom Staat geschützt.

Zum Rechtsstaat gehört eine freie Rechtsprechung. Gerichtsverhandlungen müssen unabhängig von (politischer) Einflussnahme ablaufen, und die Urteile dürfen nur nach gesetzlichen Richtlinien gesprochen werden.

Grundrechte

Grundrechte werden in der Schweiz hauptsächlich durch die Bundesverfassung gewährleistet. Weitere Rechtsgrundlage bildet insbesondere die Europäische Menschenrechtskommission. Die Bundesverfassung sieht Voraussetzungen vor, unter denen die Grundrechte eingeschränkt werden dürfen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Rechtsstaates. Formell auf dem Papier gab es in der Schweiz erstmals 1798, nach dem Einmarsch französischer Revolutionstruppen, Grundrechte.

Grundrechte: Klassische Freiheitsrechte

Rechtsgleichheit

Soziale Grundrechte

Gerichte

Auf Bundesebene verkörpert das Bundesgericht (Sitz: Lausanne) die Judikative: Es bildet das oberste Gericht der Schweiz. Daneben gibt es auf Bundesebene das Bundesstrafgericht (Sitz: Bellinzona), das Bundesverwaltungsgericht (Sitz: St. Gallen) und das Versicherungsgericht (Sitz: Luzern)

Die Judikative existiert auch auf Kantons- und Gemeindeebene. Auf Kantonsebene gliedert sich die Judikative in das Obergericht und das Verwaltungsgericht. Das Obergericht ist für die Zivilrechtspflege (= Privatrecht) und die Strafgerichtsbarkeit verantwortlich. Das Verwaltungsgericht ist zuständig für Anliegen der Angestellten aus der Verwaltung.

Hansruedi & Silla Kamber, Laupen